

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Politische Gemeinde Gottlieben hält sich an die Vorgaben des Kantons Thurgau, die im [Handbuch Rechnungswesen Gemeinden](#) festgehalten sind.

Folgende Anlagekategorien und Nutzungsdauern gelten für die Abschreibungen:

<i>Kategorien</i>	<i>Nutzungsdauer</i>	<i>Abschreibungssatz linear</i>
1 Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2.5 %
2 Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.0 %
3 Technische Gebäudeeinrichtungen	15 Jahre	6.6 %
4 Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	25 Jahre	4.0 %
5 Übrige Tiefbauten	30 Jahre	3.3 %
6 Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.5 %
7 Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.0 %
8 Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.0 %
9 Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.5 %
10 Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.6 %
11 Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.0 %
12 Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
13 Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungs-dauer des finanzierten Objektes
14 Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
15 Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
16 Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Zu finden [unter 8.11](#) Anlagekategorien und Nutzungsdauer.

Gottlieben, Ende April 2026

Karin König-Ess, Leitung Finanzen und Steuern